

Dortmund, den 16. Dezember 2015

---

**Protokoll**  
**der 33. Sitzung des Ärztlichen Beirates**  
**am Mittwoch, den 16. Dezember 2015**  
**in der**  
**Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe**  
**in Dortmund**

Vorsitz: Dr. Dr. Hans-Jürgen Bickmann, Dr. Christiane Groß, M.A.

Gast:

Anwesend: s. Teilnehmerliste

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

---

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll auf eine geschlechterdifferenzierte Formulierung verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Begriffe wie Arzt, Patient, Mitglied usw. immer auch für die weibliche Form stehen, es sei denn, es wird ausdrücklich auf die männliche oder weibliche Form hingewiesen.

### **TOP 1 Begrüßung**

Herr Dr. Dr. Bickmann begrüßt im Namen der beiden Vorsitzenden – Frau Dr. Groß verspätet sich aufgrund der Verkehrslage - die Anwesenden (s. Teilnehmerliste).

Schwerpunktt Themen der Sitzung sind das Memorandum des Ärztlichen Beirates zum Medikationsplan nach § 291a SGB V und die Inhalte des durch den Deutschen Bundestag beschlossenen E-Health-Gesetzes.

### **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. Oktober 2015**

Herr Dr. Dr. Bickmann ruft als nächsten Tagesordnungspunkt die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung auf. Da keine schriftlichen Einsprüche vorliegen und auch in der Sitzung keine Beanstandungen angemeldet werden, wird das Protokoll einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Der TOP 5 – I/E-Health NRW, Hand in Hand bestens versorgt – entfällt, da Herr Fischer verhindert ist.

### **TOP 3 Aktueller Stand: E-Health-Gesetz**

Herr Krön stellt die wesentliche Inhalte des beschlossenen E-Health-Gesetzes den Teilnehmern vor.

Inhalte des E-Health Gesetzes:

#### Einführung der Online-Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sowie der Aufbau der Telematikinfrastruktur

Bis zum 30.06.2018 soll die erste Online-Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte (Online-Prüfung und Aktualisierung von Versichertenstammdaten) flächendeckend eingeführt werden. Ab dem 1. Juli 2018 sind pauschale Kürzungen der Vergütung der Leistungserbringer vorgesehen, die nicht an der Online-Prüfung der Versichertenstammdaten teilnehmen.

#### Öffnung der Telematikinfrastruktur für weitere E-Health-Anwendungen

Ab 2018 sollen medizinische Notfalldaten auf Wunsch des Versicherten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden können. Die Patienten erhalten zudem einen Anspruch darauf, dass ihre mittels Gesundheitskarte gespeicherten Daten in ihr elektronisches Patientenfach aufgenommen werden. Im Patientenfach können auch eigene Daten, z. B. Daten von Fitnessarmbändern, abgelegt werden. Die gematik hat bis Ende 2018 die Voraussetzungen für die Nutzung des Patientenfachs mit der elektronischen Gesundheitskarte bereitzustellen, so dass Patienten ihre Daten auch außerhalb der Arztpraxis eigenständig einsehen können.

Zusätzlich wird der Einstieg in die elektronische Patientenakte gefördert. Die gematik muss dabei bis Ende 2018 die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Daten der Patienten (z. B. Arztbriefe, Notfalldaten, Medikationsplan) in einer elektronischen Patientenakte für die Patienten bereitgestellt werden können. Bis Ende 2016 gilt es für die gematik zu prüfen, inwieweit Versicherte stationäre oder mobile Endgeräte nutzen können, um auf ihre Gesundheitsdaten zugreifen zu können. Ebenfalls haben auch nicht approbierte Leistungserbringer Zugriff auf die Daten.

#### Verbesserung der Interoperabilität zwischen verschiedenen IT-Systemen in Arztpraxen und Kliniken

Bis zum 30. Juni 2017 ist die gematik verpflichtet ein Interoperabilitätsverzeichnis zu erstellen. Neue Anwendungen sollen dann die im Gesetz vorgesehenen Festlegungen und Empfehlungen der gematik aus dem Interoperabilitätsverzeichnis berücksichtigen.

#### Förderung der Online-Vermittlung von Arztbriefen.

Bereits vor der Einführung der Telematikinfrastruktur werden elektronische Arztbriefe gefördert, solange hierfür ein elektronischer Heilberufsausweis mit elektronischer Signatur verwendet wird. Diese Anschubfinanzierung gilt für das Jahr 2017. Ein Versand eines Arztbriefes per Fax ist juristisch nicht belastbar.

#### Umsetzung der Nutzung eines Medikationsplans:

Ab Oktober 2016 haben die Versicherten einen Anspruch auf einen Medikationsplan in Paperform, wenn sie mehr als 3 Medikamente einnehmen. Der Arzt hat den Versicherten über

deren Anspruch zu informieren. Die Apotheker werden bei Änderungen der Medikation auf Wunsch des Versicherten zur Aktualisierung verpflichtet. Ab 2018 soll der Medikationsplan dann auch elektronisch von der Gesundheitskarte abrufbar sein.  
Förderung telemedizinischer Leistungen.

#### Telekonsiliarische Befundbeurteilung

Ab April 2017 wird die telekonsiliarische Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen. Im Juli 2017 erfolgt dann die Aufnahme der Online-Videosprechstunde im Erweiterten Bewertungsausschuss (EBM).

#### Sanktionen

Sanktionierung der Selbstverwaltung bei Nichteinhaltung der vom Gesetzgeber gesetzten Fristen. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden die Gesellschafter der gematik ab dem Jahr 2017 mit dem Haushaltsvolumen von 2014 auskommen. Von diesem soll dann zusätzlich ein Prozent abgezogen werden

### **TOP 4 Stellungnahmen des Ärztlichen Beirates zum Medikationsplan**

Die vorliegende Version des Memorandum zum Medikationsplan basiert auf einen Entwurf von Herrn Dr. Blum und schildert die Sicht eines Hausarztes. Eine Aktualisierung ist bereits durch die Teilnehmer der Vorbesprechung zum Ärztlichen Beirat am 25.11.2015 erfolgt und die einzelnen Punkte sind kontrovers diskutiert worden, welche sich in der vorliegenden Fassung wiederfinden.

Ziel der heutigen Sitzung ist es das Memoranden zum Medikationsplan zu finalisieren. Zu beachten ist, dass der Gesetzbeschluss des E-Health Gesetzes bereits am 03.12.2015 erfolgt ist und somit den Teilnehmern des Ärztlichen Beirates bewusst ist, dass in der vorliegenden Version des Gesetzes kein Einfluss mehr genommen werden kann.

Über die Inhalte des Memorandums wird diskutiert. Die Inhalte wurden entsprechend aktualisiert und finden sich in dem Dokument wieder.

Aufgrund der intensiven Diskussion und der daraus resultierenden endenden Zeithorizont wird das Dokument in der kommenden Vorbesprechung zum Ärztlichen Beirat weiter ausgearbeitet. Den Teilnehmern wird die aktuelle Version per Mail weitergeleitet. Die Teilnehmer der Sitzung werden durch Herrn Dr. Dr. Bickmann gebeten, ihre Anmerkungen in dem Dokument einzutragen und an das Sekretariat der Geschäftsführenden Ärztin der Ärztekammer Nordrhein zu senden.

In der kommenden Sitzung des Ärztlichen Beirates NRW am 17.02.2016 wird das Dokument dann in der finalen Fassung vorgestellt.

### **TOP 6 eMedikation in der Routine dokumentiert – Medikationsplan IHE-konform gespeichert**

Aufgrund des zeitlichen Voranschreitens der Sitzung wird dieser Tagesordnungspunkt auf einen späteren Sitzungstermin verschoben.

### **TOP 7 Verschiedenes**

Die nächsten Termine:

- Die Vorbesprechung zum nächsten Ärztlichen Beirat ist am Mittwoch den **13. Januar 2016** um 20:00 Uhr in der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf.
- Die nächste Sitzung des Ärztlichen Beirats findet am Mittwoch den **17. Februar 2016** um **15:00 Uhr** bei der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf statt.